

Zweite Offenlage des Regionalplanentwurfs Mittelhessen
Warum eigentlich? - Wie geht es jetzt weiter?

Bereits vor einigen Wochen hat die Presse berichtet, dass die im hessischen Wirtschaftsministerium angesiedelte oberste Landesplanungsbehörde eine erneute Offenlegung des ihr im Dezember 2008 vorgelegten Regionalplanentwurfs Mittelhessen für erforderlich hält. Eine Begründung für dieses Vorgehen enthalten die meisten der Zeitungsartikel nicht. Vermutlich auch deshalb ist mancherorts der Eindruck entstanden, die Regionalversammlung bzw. die obere Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium Gießen hätten Ende 2008 einen völlig unzureichenden oder fehlerhaften Planentwurf zur Genehmigung vorgelegt. Die obere Landesplanungsbehörde möchte Ihnen daher den Grund für die Rückgabe des Planwerks kurz erläutern und Sie im Anschluss daran über den nun vorgesehenen weiteren Ablauf unterrichten.

Das Hessische Landesplanungsgesetz bestimmt, dass der Regionalplanentwurf erneut offen zu legen ist, wenn aufgrund der ersten Anhörung **erhebliche** Änderungen erfolgt sind. Über die Frage, wann und wodurch die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, hat es schon im Vorfeld Diskussionen zwischen der oberen und der obersten Landesplanungsbehörde gegeben. Die Regionalversammlung hat dabei die Ansicht vertreten, die erfolgten Änderungen des Planentwurfs seien auch unter Berücksichtigung der kommunalen Interessen unbedingt erforderlich gewesen, würden aber unterhalb der Grenze der Erheblichkeit bleiben. Daher hat sie eine Vorlage des Plans zur Genehmigung durch die Landesregierung befürwortet.

Nach detaillierter Prüfung des vorgelegten Entwurfs ist das Wirtschaftsministerium zu einem anderen Ergebnis gelangt und hat die Erheblichkeit der vorgenommenen Änderungen schon allein aufgrund ihrer Anzahl bejaht. In der Sache hat es aber klargestellt, dass der ihm vorgelegte Planentwurf den inhaltlichen Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht. Die Notwendigkeit einer zweiten Offenlegung ergibt sich nach seiner Auffassung somit nur aus formalen Gründen. Das Ministerium will dadurch dem von ihm befürchteten Risiko begegnen, dass der Plan im Rahmen einer späteren gerichtlichen Überprüfung aufgehoben wird.

Letztlich hat die Regionalversammlung die Bewertung des Ministeriums akzeptiert und darauf verzichtet, sich gegen die Durchführung einer zweiten Offenlegung zur Wehr zu setzen. Mittlerweile sind bereits die terminlichen Festlegungen für die Beschlussfassung über eine erneute Offenlegung erfolgt. Darüber soll am 7. Juli 2009 entschieden werden. Im Anschluss daran wird der aktualisierte Regionalplan im Rahmen der förmlichen Beteiligung an die Kommunen übersandt. Die zweite Anhörung und Offenlegung soll dann in der Zeit vom 24. August bis 24. September 2009 stattfinden. Grundsätzlich soll sich dabei diese erneute Anhörung auf die gegenüber dem Regionalplanentwurf 2006 geänderten und/oder ergänzten textlichen und zeichnerischen Festlegungen beziehen.

Weil sich der Umfang der eingehenden Anregungen und Bedenken nicht abschätzen lässt, ist es gegenwärtig noch unklar, wann eine Vorlage des Planentwurfs an das hessische Wirtschaftsministerium zum Zweck der Genehmigung durch die Landesregierung erfolgen kann. Angestrebt wird dafür der Dezember 2009. Dann könnte der Regionalplan Mittelhessen im 2. Quartal 2010 in Kraft treten.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Es hat von Seiten der Kommunen vereinzelt Kritik daran gegeben, dass nach der ersten Offenlegung lange Zeit „Funkstille“ von Seiten der oberen Landesplanungsbehörde geherrscht habe und die Anregungen dann mit unbefriedigender, weil schematischer Begründung „abgebügelt“ worden seien. Angesichts der Zahl der Anträge hat die Auswertung der Stellungnahmen und deren Beratung in den Gremien der Regionalversammlung einige Zeit in Anspruch genommen. Leider ist es dabei in einigen Fällen auch nicht möglich gewesen, individuelle, textlich umfassend begründete Antworten zu geben. Dafür wird nochmals um Verständnis gebeten.

Um dem Vorwurf der unzureichenden Information zu entkräften, will die obere Landesplanungsbehörde Sie künftig in unregelmäßigen Abständen über die Ergebnisse ihrer Arbeit und über aktuelle Entwicklungen in der Region Mittelhessen unterrichten. Dabei ist ein Feed-back (Anregungen von Ihrer Seite) ausdrücklich erwünscht.

Ein Versuch, von dem wir meinen, er sei es Wert, gemacht zu werden!